

1 Zweck

Mit der Bildung des Fonds stellt der Verein Pfadiabteilung Ritter Berchtold für bestimmte Zwecke finanzielle Mittel zur Verfügung. Sie werden durch Zuweisungen (Spenden, Legate, Zuweisungen per Jahresabschluss etc.) errichtet oder vermehrt und durch Entnahmen, die dem Fondszweck entsprechen, vermindert oder aufgelöst.

2 Speisung des Fonds

Legate und Spenden an den Verein Pfadiabteilung Ritter Berchtold werden, sofern nichts anderes vermerkt, in den Spendefonds einbezahlt. Der Elternrat legt den jährlichen Betrag fest, welcher allenfalls aus dem Jahresbudget dem Fonds gutgeschrieben wird. Finanzaktionen für die Mittelbeschaffung können durchgeführt werden.

3 Verwendungszwecke

- Neuanschaffungen Lagermaterial
 - Neuanschaffungen von Zelten
 - Reparatur von Lagermaterial und Zelten
 - Anfallende Kosten welche direkt der Mittelbeschaffung für den Fond zu Gute kommen
-

4 Verfügungsberechtigung und Prüfung

Der Elternrat entscheidet in Absprache mit der Abteilungsleitung über Bezüge aus dem Fonds. Die Lagermaterial und Zeltauswahl wird durch den Abteilungsrat getroffen.

Der Fonds untersteht der Kontrolle des Elternrates und wird jährlich durch die Rechnungsrevisoren innerhalb der Prüfung der Jahresrechnung geprüft. Die Mittel des Fonds dürfen den Betrag von 20'000 Franken nicht überschreiten.

5 Information

Die Entscheide über die Verwendung der Mittel werden im Protokoll der Elternratssitzungen festgehalten. Der Elternrat orientiert die Mitglieder des Vereins anlässlich der Mitgliederversammlung über die Bezüge, die im Laufe des Jahres zu Lasten des Fonds getätigt wurden.

6 Rechnungsführung und Revision

Das Kapital des Fonds wird in der Bilanz ausgewiesen. Die Revision erfolgt mit der ordentlichen jährlichen Revision der Jahresrechnung.

7 Auflösung

Die Mitgliederversammlung kann den Fonds jederzeit auflösen. Im Falle einer Aufhebung des Fonds beschliesst die Mitgliederversammlung, im Einvernehmen mit dem Elternrat und der Abteilungsleitung, über die Art und Weise der Liquidation und über die Verwendung des Vermögens.

Die gänzliche Auflösung / Liquidation des Vereins führt zur Aufhebung des Fonds.

8 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 03.November 2023 genehmigt.

Thun, 03.11.2023

Yanki / Regina Steiner
Präsidentin

Merlin / Jonas Müller
Abteilungsleitung